

Stephanus post

Der Stephanuskreis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Mai 2016

Wir brauchen Mut, um Missstände aufzuzeigen Der Stephanuskreis setzt sich für Religionsfreiheit ein

„Höfliche Christenverfolgung“ nennt Papst Franziskus es, wenn ein Mensch von der vermeintlich aufgeklärten Gesellschaft belächelt und sogar kulturell ausgeschlossen wird, weil er oder sie „die Werte des Gottessohnes“ vertritt. Verfolgt werden Christen hierzulande wahrhaftig nicht, dennoch hat der Papst versucht in Worte zu fassen, was häufig unausgesprochen bleibt. Denn, wenn ein Mensch nicht mehr die Freiheit hat, gegen die Meinung der Mehrheit für seinen Glauben und dessen Werte einzustehen, dann ist das eine Einschränkung, die auch ich kritisch sehe.

Jeder Mensch darf in Deutschland seinen Glauben frei wählen und leben. Angesichts der Zuwanderung hunderttausender Menschen unterschiedlichen Glaubens werden wir allerdings dazu gezwungen, uns mit diesem Recht auf Religionsfreiheit neu auseinanderzusetzen. Es geht eben nicht nur darum, dass unsere Gesellschaft den ihr weitestgehend bekannten christlichen Glauben akzeptiert, es geht auch darum, Verständnis für andere Religionen zu entwickeln. Das ist schwierig angesichts von Muslimen, die Christen aus den Erstaufnahmelagern herausekeln und Christen, die in Deutschland Minarette verbieten wollen. Die einzig wirksame Waffe gegen religiöse Radikalisierung ist nicht das Verbot, sondern der Dialog. Das Recht auf Glaubensfreiheit muss deshalb schon in den ersten Integrationskursen betont werden.

Was die Religionsfreiheit weltweit angeht, betrachte ich vor allem die Entwicklungen in Indien und der Türkei mit Sorge. Hier bildet sich ein Nationalismus, der Vieles, was nicht hinduistisch oder islamisch ist, zum Staatsfeind erklärt. Obwohl sich beide Staaten mit religiöser Vielfalt rühmen, fehlt in der Bevölkerung zunehmend die Sympathie für religiöse Minderheiten wie die Christen oder die Aleviten. Einerseits versprechen die Regierungen, dass Christen nichts zu befürchten hätten und die Behörden für sie da seien, andererseits werden in diesen Ländern Kirchen konfisziert und christliche Einrichtungen so lange mit strengen Auflagen schikaniert, bis sie rechtmäßig geschlossen werden können. Auf den ersten Blick neutrale rechtliche



Foto: Tobias Koch

Prof. Dr. Heribert Hirte MdB
Vorsitzender des Stephanuskreises

Regeln wirken sich einseitig zu Lasten von Minderheitsreligionen aus.

Wir Christen müssen den Mut haben, diese Missstände beim Namen zu nennen. Die Erfahrung zeigt, dass die Betroffenen dankbar sind und sich ermutigt fühlen, wenn in den Ländern mit Religionsfreiheit auf ihre Situation aufmerksam gemacht wird. Nach wie vor gilt: Wer für die Freiheit von Christen kämpft, kämpft auch für die anderen unterdrückten Minderheiten in diesen Ländern. Denn dort, wo keine Religionsfreiheit herrscht, mangelt es oft auch an weiteren Menschenrechten, wie der Meinungsfreiheit.

Am 15. und 16. Mai feiern die Christen Pfingsten. Es ist das Fest der Ausgießung des Heiligen Geistes. Ich wünsche mir, dass die Wirkung dieses unsichtbaren Geistes wieder stärker spürbar wird – in Deutschland und überall auf der Welt.

Ihr 

Warum der Dialog so wichtig ist

Über den Umgang mit dem Islam in Deutschland

Deutschland erlebt eine neue Vielfalt der Ethnien, der religiösen Bekenntnisse und der sozialen Lagen. Die „innere Globalisierung“ trägt Debatten in die Mitte der Gesellschaft, die auf den ersten Blick anstrengen und beunruhigen. Auf mittlere Sicht befördern sie aber die Sicherheit, weil wir gezwungen sind, uns mit Fragen auseinanderzusetzen, gegen die wir uns international nicht einfach abschotten können.

Die bei uns lebenden Muslime sind heute ein Teil Deutschlands. Dazu gehört inzwischen auch ein Islam, der auf der Basis unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gelebt wird. Die Freiheit der Religionsausübung gilt in unserem Land für Muslime, wie für Angehörige jeder anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft auch – alles andere widerspricht unserem Grundgesetz.

Auch der Sachverständigenrat der deutschen Stiftungen für Integration und Migration hat in seiner aktuellen Studie festgestellt, dass die religiöse Landschaft in Deutschland vielfältiger wird – und wächst. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits darauf reagiert und bearbeitet mit dem regelmäßig tagenden Expertenkreis „Mit Religion im Dialog“ unter Leitung des Kirchenbeauftragten die Herausforderungen an der Schnittstelle von Staat und Kirche bzw. Religion, die sich aus der wachsenden religiösen Pluralität in unserer Gesellschaft ergeben.

Die Rolle der Kirchen und der Religionen in Deutschland

Die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland gehört einer Kirche oder einer Religionsgemeinschaft an. Über 50 Millionen Christen leben in Deutschland. In den wachsenden jüdischen Gemeinden in unserem Land vereinen sich mehr als 100.000 Mitglieder. Vor der Flüchtlingswelle 2015 lebten nach Umfragen rund vier Milli-

onen Muslime in Deutschland, rund 1,8 Millionen davon sind deutsche Staatsbürger. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die das religiöse und spirituelle Gesamtbild in Deutschland prägen.



Foto: Laurence Chaperon

Dr. Franz Josef Jung MdB
Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Von den rund vier Millionen Muslimen in Deutschland zählen sich ca. 2,6 Millionen zu den Sunniten. Zweitgrößte Gruppe sind mit rund 500.000 Religionsangehörigen die Aleviten, die sich als eigenständige Religionsgemeinschaft definieren. Rund sieben Prozent sind Schiiten. Daneben gibt es weitere Strömungen wie beispielsweise die als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannten Ahmadiyya oder diverse Sufi-Orden. Die Moscheegemeinden in Deutschland verfügen über rund 2.600 Gebetsräume und 206 Moscheen mit Minaretten (Stand 2009).

Die Moscheegemeinden in Deutschland sind in der Regel eingetragene Vereine. Diese haben sich zum Teil bestimmten Verbänden angeschlossen, die ebenfalls als Vereine firmieren. Die in der Öffentlichkeit bekanntesten Vereinigungen sind die

Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion (DİTİB), der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), der Verein islamischer Kulturzentren (VIKZ) sowie der Islamrat. Die vier genannten Verbände haben sich im Koordinationsrat der Muslime (KRM) zusammengeschlossen.

Jedoch sind nur rund 20 Prozent der Muslime in den bislang bekannten Vereinen organisiert. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass rund 80 Prozent der Muslime in den aktuellen Strukturen offenbar kein adäquates Angebot zur Religionsausübung finden!

Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wir sollten uns daher an die Seite der Muslime stellen, die ihre Religion im Einklang mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung leben wollen.

Ziel sollte es daher sein, die muslimischen Gemeinden in das bestehende deutsche Religionsverfassungsrecht einzugliedern und damit die bisherige Sonderstellung des muslimischen Glaubens in Deutschland zu beenden.

Zudem wäre die Integration in den Status quo für die Muslime Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Inhaltsverzeichnis

Der Stephanuskreis	
Der Vorsitzende informiert	1
Gastbeitrag	
Franz Josef Jung	2
Stephanuskreis Intern	
Christliche Flüchtlinge	4
Religionsfreiheit in Indien	6
Aus aller Welt	7
In den Medien	8
Tipps & Termine	9

Muslimische Verbände mit in die Verantwortung nehmen

Ein Schlüssel zur erfolgreichen Integration und Anerkennung von Muslimen in Deutschland liegt in der Akzeptanz der säkularen Ordnung zwischen Staat und Religion und in der Anerkennung der Neutralität des Staates durch die in Deutschland lebenden Muslime. Politik und Staat können diese Aufgabe jedoch nicht allein übernehmen. Die Muslime in Deutschland, die muslimischen Gemeinden und die Verbände müssen diesen Prozess aktiv mit begleiten und sollten im eigenen Interesse handeln:

- In Deutschland gilt die Trennung von Staat und Kirche bzw. Religion. Das deutsche Recht sieht vor, dass Religionsgemeinschaften sich unabhängig und selbständig verwalten. Die muslimischen Gemeinden und ihre Verbände sollten im Sinne einer erfolgreichen Integration anstreben, sich von Einflüssen – insbesondere aus dem Ausland – zu lösen.

- Es sollte im Eigeninteresse der Gemeinden und ihrer Gläubigen liegen, den Grundstein für eine planbare und stabile Finanzierung beispielsweise durch einen Mitgliedsbeitrag – analog zur Kirchensteuer – zu legen, um die freie Religionsausübung zu gewährleisten.

- Alle Muslime in Deutschland haben das Recht auf freie Ausübung ihrer Religion und ihres Bekenntnisses. Dazu gehört auch das Verstehen der Predigt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt daher, wenn Predigten in deutscher Sprache in den Moscheen zur Regel werden.

- Bei der Erarbeitung von Curricula für den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht und der Auswahl von Lehrkräften sollten die hierfür zuständigen Länder die staatlichen Lehrstühle für islamische Theologie einbeziehen.

- Die Grundrechte in Deutschland sind nicht verhandelbar. Zum Recht

auf Selbstverwaltung und Selbständigkeit der Religionsgemeinschaften gehört das Vertrauen, im Rahmen der geltenden Gesetze zu handeln. Die muslimischen Gemeinden und deren Verbände müssen garantieren können, dass die vermittelten Glaubensinhalte mit den bei uns geltenden



Foto: Mike Malke (ZCCD)

Sie stehen mit allen Religionen im Dialog: Franz Josef Jung MdB, der Parlamentarische Staatssekretär Günter Krings MdB und Heribert Hirte MdB (v.l.n.r.)

Grundrechten im Einklang stehen.

- Die Verbände müssen sich von Organisationen, insbesondere die auf der Beobachtungsliste der Verfassungsschutzbehörden standen oder stehen, in aller Deutlichkeit bis hin zum Ausschluss distanzieren.

- Als Ausdruck ihrer inneren Verfasstheit, ihrer Rechtstreue und des Wunsches nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit in einem freiheitlichen und säkularen Staat sollten die Verbände und Vereinigungen die Voraussetzungen zur Anerkennung als Körperschaften öffentlichen Rechts anstreben.

Rechtstreue ist Voraussetzung

Religionsgemeinschaften kann bei Erfüllung der verfassungsrechtlichen Vorgaben der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden. Mit diesem Status verbindet der Staat besondere Rechte, aber auch bestimmte Pflichten.

Der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird verliehen an Gemeinschaften, die

- durch eine eigene Satzung und eine Mindestanzahl ihrer Mitglieder

die Gewähr eines dauerhaften Bestands bieten (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 WRV),

- sicherstellen, dass die Religionsgemeinschaft auf der Grundlage und in Anerkennung der Verfassung agiert. Dazu gehört auch, dass sich die Identität der Körperschaft auf religiöse oder weltanschauliche Inhalte stützt, nicht auf die kulturelle Herkunft oder nationale Zugehörigkeit,

- eine ausreichende Finanzausstattung auch außerhalb einer Finanzierung durch öffentliche Mittel gewährleisten. Daraus folgert z.B. das Recht, von den Mitgliedern Steuern – im Sinne eines Mitgliedsbeitrages – zu erheben.

Bislang geschlossene Einzelverabredungen mit muslimischen Verbänden, z.B. durch so genannte „Staatsverträge“ in einzelnen Bundesländern, bergen die Gefahr, ein Sonderrecht parallel zum bestehenden Religionsverfassungsrecht zu etablieren. Diese Parallelstrukturen müssen vermieden werden.

Zuständig für die Anerkennung ist das jeweilige Bundesland, in dem die Religionsgemeinschaft den Antrag auf Anerkennung stellt. Die Bundesländer sind daher aufgefordert, die einheitliche und verfassungsgemäße Anwendung der Kriterien sicherzustellen.

Die Bestrebungen muslimischer Religionsgemeinschaften als Körperschaft öffentlichen Rechts unter den genannten Voraussetzungen anerkannt zu werden, verbessert nicht nur das religiöse Angebot für die Muslime in Deutschland, sondern ermöglicht die bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Bekenntnis und erhöht die Chance auf eine allgemeine Akzeptanz eines muslimischen Glaubens auf der Basis unserer Grundrechte.

Brauchen Christen in Flüchtlingsheimen mehr Schutz?

Der Stephanuskreis fragt Kirchen und Hilfsorganisationen

Christen sind unter den Geflüchteten eine Minderheit. Aus diesem Grund litten sie in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen besonders unter Diskriminierung und Gewalt durch muslimische Mitbewohner. So lauten Berichte, die den Stephanuskreis in den vergangenen Wochen erreichten. Die Vorwürfe reichen von verbalen Einschüchterungen über zerrissene Bibeln, zerbrochene Taufkreuze bis hin zum Austeilen von Prügel.

Der Vorsitzende des Stephanuskreises, Heribert Hirte, hat dies bereits im Dezember 2015 zum Anlass genommen, um sich ein umfassenderes Bild über die Situation in deutschen Flüchtlingsheimen zu machen, denn „die Zuwanderung hunderttausender Menschen unterschiedlichen Glaubens nach Deutschland zwingt die Gesellschaft, sich mit dem Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit neu auseinanderzusetzen“, ist er sich sicher.

Im Gespräch mit Vertretern der Katholischen Kirche, der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Selbstständigen Lutherisch-Evangelischen Kirche (SELK) sowie mit Betreibern von Flüchtlingsunterkünften wurde aber vor allem eines klar: Die Lage der Christen in den Flüchtlingsunterkünften ist nicht eindeutig zu beschreiben. Während der in Berlin tätige Pfarrer der Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Dreieinigkeitsgemeinde, Gottfried Martens, von zahlreichen besonders gewaltsamen Übergriffen auf Konvertiten in Berliner und Brandenburger Einrichtungen berichtet, konnten die kirchlichen Träger von Erstaufnahmeeinrichtungen bisher keine vergleichbaren Vorfälle feststel-

len. Auffällig sei allerdings, dass konvertierte christliche Flüchtlinge häu-



Heribert Hirte sitzt bei dem Fachgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im April 2016 mit auf dem Podium

figer von Diskriminierung und Übergriffen berichteten als solche, die bereits in ihren Heimatländern als Christen geboren worden seien. Auch zeichne sich anhand der vorliegenden Berichte ab, dass es womöglich ausgerechnet in solchen Bundesländern wie Berlin oder Brandenburg zu religiös bedingter Ausgrenzung und Gewalt komme, wo ein ohnehin weitgehend nichtreligiöses Umfeld herrsche.

Flüchtlinge über Wert der Religionsfreiheit aufklären

Heribert Hirte stellte im Februar 2016 im Gespräch mit den Kirchenvertretern klar: „Die Frage ist nicht mehr, ob es zu Übergriffen zwischen Muslimen und Christen gekommen ist, sondern warum und wie das künftig verhindert werden kann.“ Wenn es Wege

gebe, religiöse Minderheiten vor Mobbing und Gewalt zu schützen, so der Kölner CDU-Politiker, dann werde er diese Wege auch gehen. Eine generelle Trennung von Flüchtlingen nach Konfessionen verschiebe die Konflikte allerdings bloß in die Zukunft, anstatt sie zu lösen, meint Hirte: „In einem Land, in dem die Religionsfreiheit zu einem der wichtigsten Grundrechte zählt, dürfen wir nicht anfangen zwangsweise nach Religionen zu trennen. Wir wollen nicht gegeneinander leben, sondern miteinander. Diese Prämisse muss allen, die zu uns kommen, klar sein.“ Um das sicher zu stellen, sollte bereits in den Erstaufnahmelagern gezielt über den Wert dieses Menschenrechts und über die unterschiedlichen Religionen aufgeklärt werden.

Daneben macht der Vorsitzende des Stephanuskreises weitere Vorschläge, die die Situation von Minderheiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (wozu übrigens nicht nur Christen, sondern beispielsweise auch Homosexuelle gehören) verbessern könnten: „Wir brauchen in den Reihen der Sicherheitsdienste neben Männern auch Frauen und neben Muslimen auch mehr Christen.“ Zudem sei es sinnvoll, Christen in Gruppen zu bündeln und gezielter auf einzelne Flüchtlingsheime zu verteilen. „Es ist eben ein Unterschied, ob sich

ein einzelner Christ im Extremfall einer Überzahl an radikal eingestellten Muslimen gegenüber sieht oder ob er sich in einer ausreichend großen Gruppe Gleichgesinnter (dazu gehören auch friedliebende Muslime) gegen Mobbing wehren kann“, erklärt Hirte.



Mitglieder des Stephanuskreises im Gespräch mit Vertretern von Kirchen und Hilfsorganisationen im März 2016

Foto: Büro Heribert Hirte, MdB



Mike Malke vom Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland ist für eine getrennte Unterbringung christlicher Flüchtlinge in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen

Opfer von Gewalt und Diskriminierung im Notfall in anderen Heimen unterbringen

Die Verantwortung für die Unterbringung der Flüchtlinge obliegt letztendlich den Bundesländern. In einem Brief an die Vorsitzenden der CDU- und CSU-Landtagsfraktionen schrieb Hirte deshalb Mitte April: „In besonderen Härtefällen muss es für Christen und andere Betroffene unkompliziert die Möglichkeit geben, in einem separaten Heim unterzukommen. Dazu sollte in einigen Heimen eine bestimmte Anzahl an freien Plätzen vorgehalten werden. Als Jurist weiß ich, wie schwierig es ist, gewalttätige Übergriffe oder Mobbing strafrechtlich zu ahnden. Steht Aussage gegen Aussage, wird das Verfahren eingestellt. Es ist aber nicht zumutbar, dass eine Person in unmittelbarem Umfeld von jemandem bleiben muss, gegen dessen Aggression er sich versucht hat, strafrechtlich zu wehren. Wenn ein Mensch in seiner Flüchtlingsunterkunft über Monate begründete Angst vor psychischer und physischer Gewalt hat, haben wir

die Pflicht, diesem Menschen dabei zu helfen, seinen Glauben offen leben zu können.“

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, bekräftigte diesen Einsatz für christliche Flüchtlinge in einem Gastbeitrag in der Tageszeitung [DIE WELT](#): „Viele Christen suchen bei uns Schutz, weil sie in ihren Heimatländern wegen ihres Glaubens verfolgt wurden. Ihnen muss es wie eine Ironie des Schicksals vorkommen, wenn sie in einer Flüchtlingsunterkunft den gleichen Anfeindungen ausgesetzt sind wie in ihrer Heimat.“

Allerdings: Verlässliche Angaben dar-

über, wie häufig Beleidigungen, Übergriffe oder Gewalt gegen religiöse Minderheiten tatsächlich in deutschen Flüchtlingsunterkünften vorkommen, sind nur schwer zu bekommen. „Berichte sind meistens subjektiv und empirisch nicht seriös belegbar“, analysiert auch die Konrad-Adenauer-Stiftung in einer aktuellen Studie mit dem Titel [„Christen unter Druck?“](#)

Religiös motivierte Straftaten sollen gesondert erfasst werden

Generell fehlt es in Deutschland an empirischem Datenmaterial über Angriffe auf religiöse Einrichtungen wie Kirchen und Moscheen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung plädiert vor diesem Hintergrund für den Aufbau einer bundesweiten Datenbank zur Erfassung religiös motivierter Angriffe. Das wäre vergleichbar mit bestehenden Regelungen zu Attacken auf jüdische Einrichtungen. In der Folge könnte auf der Grundlage von Fakten beraten werden. Kauder wies bereits darauf hin, dass Bundesinnenminister Thomas de Maizière zugesichert habe, solche Straftaten künftig in einer Sonderkategorie religiös motivierter Delikte bei der politisch motivierten Kriminalität zu erfassen.

Fraktionsvorsitzender Volker Kauder spricht mit christlichen Flüchtlingen in der Dreieinigkeitsgemeinde in Berlin-Steglitz



Foto: Ulrich Scharlack, CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Hindu-Nationalismus in Indien – eine Bedrohung?

Der indische Botschafter zu Gast im Stephanuskreis

„Indien verwehrt US-Religionskommission offenbar die Einreise“. Diese Meldung des Evangelischen Pressedienstes ließ aufhorchen. Warum sollte ein pluralistischer, säkularer und demokratischer Staat wie Indien der US-amerikanischen Regierungsorganisation für Religionsfreiheit (USCIRF) die Einreise verweigern? Eine Antwort darauf fehlt nach wie vor. Klar ist nur, dass die Delegation das Land besuchen wollte, um sich mit Regierungsmitgliedern, Religionsführern und Aktivisten zu treffen. Die nötigen Visa seien allerdings nicht ausgestellt worden. In ihrem

Bericht 2015 zur Lage der Religionsfreiheit weltweit hatte die Kommission geschrieben, dass Vorfälle religiös motivierter Gewalt in Indien in den vergangenen drei Jahren beständig zugenommen hätten.

Ähnliche Berichte erreichten den Stephanuskreis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. So berichteten unter anderem Pfarrer Arul Lourdu aus der Gemeinde Leimen bei Heidelberg und eine katholische Ordensschwester aus Delhi von Übergriffen hindu-nationalistischer Extremisten auf Kirchen und andere christliche Einrichtungen. Auch andere christliche Organisationen kritisieren, dass seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Narendra Modi 2014 die Angriffe auf religiöse Minderheiten deutlich zugenommen hätten. Extremistische Hindu-Gruppen fühlten sich durch die Regierung bestärkt, gegen religiöse Minderheiten im Land vorzugehen, heißt es.

Grund genug, den Botschafter der Republik Indien in den Stephanuskreis einzuladen, um die Vorfälle aus Sicht der Regierung geschildert zu bekommen.

Seine Exzellenz der Botschafter von Indien Gurjit Singh, der als Sikh

selbst einer religiösen Minderheit in Indien angehört, machte allerdings deutlich, dass eventuelle Diskriminierungen von und Gewalt gegen reli-

giöse Minderheiten nach Ansicht der indischen Regierung nicht religiös motiviert seien. Vielmehr lägen die Gründe für Übergriffe in wirtschaftlichen und sozialen Ungerechtigkeiten innerhalb der indischen Gesellschaft. Zudem verwies er auf staatliche Institutionen in Indien wie die „Human Rights Commission“ und die „Minorities Commissions“, an die sich jeder Angehörige einer Minderheit wie an ein ziviles Gericht wenden könne, wenn er oder sie sich diskriminiert fühle.

29 Bundesstaaten des Landes gebe es bereits ein Anti-Konversions-Gesetz, das den Wechsel vom Hinduismus verbiete. „Allerdings nur, wenn die Menschen mit bestimmten Anreizen, wie beispielsweise Geld oder sonstigem Druck, zum Wechsel gezwungen werden“, wie S.E. der Botschafter im Stephanuskreis erklärte. Doch ob jemand zum Religionswechsel gezwungen wurde, ist oft strittig. Hinzu kommt, dass ältere Kirchen häufig aus Geldmangel nicht renoviert werden. Aktivitäten, die außerhalb der Kirchen stattfinden, werden dann oft als Missionierungsversuche gewertet.

Thomas Volk, zuständig für den Religionsdialog in der Konrad-Adenauer-Stiftung, resümiert: „Premierminister Modi hatte direkt nach seiner Wahl betont, dass er sich um religiöse Minderheiten kümmern wolle, doch seine Taten lassen auf sich warten.“

Indien ist die Heimat von vier Weltreligionen und stolz auf seine religiöse Toleranz. „Einheit in Vielfalt“ lautet das Leitmotiv. Der Stephanuskreis wird weiter beobachten, ob dieses Motto auch tatsächlich im Land mit Leben gefüllt wird. Hinweise auf einzelne Vorfälle wird der Stephanuskreis-Vorsitzende Hirte künftig direkt mit der Bitte um Prüfung an den Botschafter weiterleiten.

Nach Einschätzung verschiedener Organisationen hingegen, unter anderem „Open Doors“, der Konrad-Adenauer-Stiftung oder „missio“, ist die Religionsfreiheit in Indien durchaus eingeschränkt. Im Weltverfolgungsindex von „Open Doors“ ist Indien von Rang 21 auf Rang 17 aufgestiegen. Thomas Volk von der Konrad-Adenauer-Stiftung erklärte kürzlich, dass die Gewalt gegen christliche Minderheiten in Indien seit der Wahl der hindu-nationalistischen Regierung 2014 erneut zugenommen habe. Die hindu-nationalistische Bewegung vertrete die Meinung, das Christentum sei schädlich für Indien und zerstöre die indische Kultur. In fünf der insgesamt



Foto: Büro Heribert Hirte, MdB

(v.l.n.r.): Volker Ullrich MdB, S.E. der Botschafter von Indien Gurjit Singh, Stephan Harbarth MdB, Priester Arne Lourdu, Heribert Hirte MdB und Christian Hirte MdB

Pastor Saeed Abedini ist frei Öffentlichkeitsarbeit wirkt

Im Mai 2015 besuchte Naghmeh Abedini, die Ehefrau des im Iran inhaftierten Konvertitenpastors Saeed Abedini, den Stephanuskreis, um für die Freilassung ihres Mannes zu kämpfen. Die Mitglieder des Gesprächskreises setzten sich öffentlich für den inhaftierten Christen ein. Nun meldete die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), dass Saeed Abedini im Januar 2016 frei gelassen wurde. Ein Beweis dafür, wie wirksam Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich sein kann. Jahrelang hatte sich die IGFM für den jungen Familienvater eingesetzt, der vor 16 Jahren vom Islam zum Christentum konvertierte, tausende Unterschriften gesammelt und immer wieder auf die Lage des Christen aufmerksam gemacht.

Naghmeh Abedini zeigt den Mitgliedern des Stephanuskreises Fotos ihres inhaftierten Ehemannes, dem Vater ihrer zwei Kinder



Foto: Büro Heribert Hirte, WdB

EU-Parlament erkennt Christenverfolgung durch den IS als Völkermord an

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben Anfang Februar 2016 fraktionsübergreifend die „ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen“ der Dschihadisten des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) an religiösen Minderheiten verurteilt. Neben Christen werden in der Resolution auch Jesiden, Turkmenen, Schiiten, Schabak, Sabier, Kakai und Sunniten zu den Opfern des IS gezählt. Von der Internationalen Gemeinschaft fordert das Parlament „dringende Maßnahmen“, um den von der Terrororganisation verübten systematischen Massenmord zu beenden.

Die Abgeordneten bewerten die Menschenrechtsverletzungen durch den IS als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Sinne des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs“. Sie fordern den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen deshalb auf, diese Taten der IS-Dschihadisten zum Völkermord zu erklären und vor den Internationalen Gerichtshof zu bringen.

Groß-Imam will Dialog mit Christen Al-Tayyeb zu Gast im Deutschen Bundestag

Der Groß-Imam der Kairoer Al-Azhar-Universität möchte die Beziehungen zwischen Christen und Muslimen stärken und verbessern. Das betonte Scheich Ahmad Mohammad al-Tayyeb im März bei der „Konferenz der Weltreligionen“ der Universität Münster, nachdem er zuvor bereits zu den Bundestagsabgeordneten im Großen Protokollsaal des Reichstagsgebäudes gesprochen hatte. „Die Al-Azhar-Universität in Kairo streckt die Hand allen

aus, die den Frieden lieben und auf aller Welt dafür arbeiten“, versicherte der Scheich, der als eine der höchsten Autoritäten des sunnitischen Islams und der islamischen Rechtsprechung gilt.

Die Rede ist in einem Video auf der Homepage des Deutschen Bundestages nebst einem ausführlichen Bericht des Abends festgehalten und kann [hier](#) noch einmal in voller Länge verfolgt werden.



Foto: Deutscher Bundestag/Achim Weide

Was die Öffentlichkeit bewegt

Der Stephanuskreis in Zeitung, Internet, Radio und Fernsehen



Foto: Büro Heribert Hirte, MdB

Wie geht es Deutschland wirklich? Diese Frage richtete die Redaktion der „Huffington Post“ Ende Dezember 2015 auch an den Vorsitzenden des Stephanuskreises. Das Ziel der Journalisten war es, die Situation von Menschen sichtbar zu machen, denen sonst nicht die volle Aufmerksamkeit gilt. Die Frage war auch, was sich künftig ändern müsste. Heribert Hirte hat die Gelegenheit genutzt und noch einmal deutlich gemacht, welche Bedeutung das Recht der Religions- und Glaubensfreiheit für unser friedliches Miteinander hat. Den Beitrag lesen Sie auf der Seite huffingtonpost.de.

Seit diesem Jahr stellten sich die Medien daraufhin mehr und mehr die Frage, wie es den christlichen Flüchtlingen in Deutschland wirklich gehe. Heribert Hirte schrieb deshalb angesichts des neu veröffentlichten Weltverfolgungsindex von Open Doors bereits im Januar an die [Presse](#): „Die derzeitige Flüchtlingssituation in Deutschland zwingt uns zu einem prüfenden Blick in deutsche Asylbewerberheime.“

In den darauf folgenden Monaten wurde der Stephanuskreis immer wieder Gegenstand der Berichterstattung, wenn es um christliche Flüchtlinge in deutschen Asylunterkünften ging. Beispiele sind im katholischen Internetmagazin kath.net, im evangelischen Magazin Idea Spektrum und bei Bibel.TV zu sehen. Einen umfassenden Überblick über die Handlungsmöglichkeiten bietet daneben

diese [Pressemitteilung](#).

Im April 2016 machte der Vorsitzende des Stephanuskreises in einem offenen Brief an die Vorsitzenden der CDU und CSU-Frakturen in den Landtagen deutlich, dass Opfer von Diskriminierung und Gewalt in besonderen Härtefällen in

anderen Flüchtlingsunterkünften unterkommen müssten. Das katholische Onlinemagazin Kath.net zitierte diese Forderung umgehend.

„Nicht alle Christen können fröhlich Ostern feiern“

Bei aller Sorge um christliche Flüchtlinge in Deutschland: Zu Ostern lenkte der Stephanuskreis, ähnlich wie auch der Religionspolitische Sprecher Dr. Jung schon, den Blick wieder auf diejenigen, die in Ländern leben, die das Menschenrecht der Religionsfreiheit auch gesetzlich nicht anerkennen. „Nicht alle Christen können fröhlich Ostern feiern“, schrieb Heribert Hirte in einer [Mitteilung an die Presse](#).

Vor dem Hintergrund der Anschläge in Brüssel warnte Heribert Hirte aber davor, sich dem Willen der Terroristen zu beugen: „Wir werden an diesem Osterfest besonders um die Toten in Brüssel trauern. Doch ich kann nur davor warnen, den Zorn auf der Suche nach einem Schuldigen pauschal gegen Muslime zu richten. Damit werden wir zu Handlangern der Terroristen, die zwischen den Religionen Hass und Gewalt streuen wollen.“

Schön gesagt

„Das ist nicht mein kleines Hobby, das ist in der Menschenrechtsdebatte ein riesiges Thema. Ohne Religionsfreiheit gibt es keine wirkliche Freiheit.“

Volker Kauder bei der JU-Podiumsveranstaltung „Ostern ohne frohe Botschaft – Christenverfolgung weltweit“ in Waldau am 26.3.2016

„Wir wollen keine christenfreie Zone“

Der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick forderte mit diesem Aufruf nach einem Syrien-Besuch Ende März 2016 mehr Einsatz für die Menschen in dem Bürgerkriegsgebiet. Schick ist Vorsitzender der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz.

„Für mich als Christin ist Jesus der Weg zu Gott. Ich respektiere, dass es für andere anders ist und dass Menschen ohne Religion leben. Wenn wir gegenseitig für diese Freiheit eintreten, leben wir wirklich in einem freien Land!“

Die evangelisch-lutherische Theologin und Pfarrerin Margot Käßmann in der „Welt am Sonntag“ am 24.4.2016

„Wir sind Brüder – endlich!“

Papst Franziskus bei dem ersten Zusammentreffen mit dem russisch-orthodoxen Patriarchen Kyrill auf Kuba im Februar 2016. In ihrer gemeinsamen Erklärung von Havanna stellten sich die beiden Kirchenoberhäupter entschieden gegen Verfolgung von Christen.

“He is free to exercise his right of freedom to religion and he chose Christianity.“

Richter Yew Ken Jie vom Obersten Gerichtshof in Kuching, Sarawak in Malaysia betont in seinem Urteil im März 2016 das Recht, vom Islam zu einer anderen Religion zu konvertieren.

Stephanuskreis mit Heiner Bielefeldt

23. Juni 2016 um 12 Uhr

Welche Rahmenbedingungen fördern die Religions- und Weltanschauungsfreiheit? Welche typischen Probleme gibt es bei der Umsetzung in den Staaten?

Diese Fragen sollen mit dem UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt, diskutiert bzw. erörtert werden. Er wird einen Rückblick auf seine nunmehr fast sechsjährige Amtszeit geben und dabei die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen zur Religionsfreiheit nachzeichnen. Gute Beispiele zur Förderung der Religionsfreiheit werden genauso vorgestellt wie die bestehenden Her-

ausforderungen und Dilemmata bei der Umsetzung dieses Rechts, sowohl international als auch in Deutschland.

[Anmeldungen online möglich](#) über das Deutsche Institut für Menschenrechte.



Foto: Heiner Bielefeldt/hr resolution

Internationale Konferenz in Berlin

12. bis 14. September 2016

„An Embattled Right: Protecting and Promoting Freedom of Religion or Belief“

Religionsfreiheit steht weltweit zunehmend unter Druck. Welchen Beitrag können Parlamentarier leisten, um Religionsfreiheit in der internationalen Zusammenarbeit und weltweit zu fördern?

Diese Frage steht im Zentrum der internationalen Konferenz zum Thema Religionsfreiheit. Die Tagung, die auf Einladung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und dem International Panel of Parliamentarians for Freedom of Religion or Belief (IPPFoRB) erfolgt, richtet sich an Parlamentarier aus aller Welt. Zu den Rednern zählen Politiker, Experten für Religionsfreiheit sowie Vertreter der Zivilgesell-

schaft, der Wissenschaft und der Medien.

Den Auftakt bildet eine parlamentarische Fachkonferenz, die vom 12.-13. September stattfindet. Der Fachkonferenz schließt sich am 14. September eine politische Konferenz an, an der auch Nichtregierungsorganisationen und Religionsführer teilnehmen werden.



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder MdB
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Diese Klicks lohnen sich:

Bericht von Thames Knox, Berater des US-amerikanischen „State Department´s Office of International Religious Freedom“, über die Zukunft der religiösen Minderheiten im Irak und Syrien: <http://www.humanrights.gov/dyn/04/protection-of-religious-minorities-in-syria-and-iraq-from-non-state-actors/>

Bericht der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Stand der Religionsfreiheit im Jahr 2016: http://www.kas.de/wf/doc/kas_44564-544-1-30.pdf?160317113415

Hörfunk-Tipp: WDR 2 zu Christenverfolgung und Religionsfreiheit nach den Anschlägen in Lahore vom 29.3.2016 <http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr2/wdr2-weltzeit/audio-weltzeit--ganze-sendung--106.html>

Folgen Sie dem Vorsitzenden des Stephanuskreises auf [Twitter!](#) @HHirte schreibt dort regelmäßig zu den Hashtags #Stephanuskreis und #Religionsfreiheit.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Prof. Dr. Heribert Hirte MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Stephanuskreis,
Prof. Dr. Heribert Hirte MdB
T 030. 227-7 78 32
F 030. 227-7 68 30
heribert.hirte@bundestag.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.